

Beschluss der UAG PSK 02/2023:

Verfahren zur Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege im Ausbildungsjahr 2023/24 auf Grundlage des § 82a SGB XI – teilstationär und vollstationär –

Das Verfahren gemäß § 82 a SGB XI i.V. m. § 21 Thüringer Pflegehelfergesetz findet **Anwendung für Pflegehelferausbildungen, für Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht bis zum 31.08.2023 abschließen konnten (Altfälle) sowie für Umschüler.**

Für **Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz** (Ausbildungsbeginn ab bzw. nach dem 01.01.2020) findet das Verfahren zur Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege auf Grundlage des § 82a SGB XI für stationäre Pflegeeinrichtungen **keine Anwendung** mehr.

Auch zusätzliche Pflegehilfskräfte nach § 85 Absatz 10 SGB XI, die sich in einer Ausbildung befinden, sind nicht berücksichtigungsfähig.

Es erfolgt eine Anpassung in der Berechnung der zugrundeliegenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Personalnebenkosten pauschal auf 22,19 % für den stationären Bereich. Diese sind in den Antragsunterlagen hinterlegt.

Für das Ausbildungsjahr 2023/2024 in stationären Pflegeeinrichtungen sind unterjährige Meldungen erforderlich.

Die vorhandenen Formularesätze wurden entsprechend angepasst und stehen zur Anwendung auf den Homepages der AOK PLUS und des vdek abrufbar bereit.

<https://www.aok.de/gp/stationaere-pflege/vollstationaere-pflege> (bitte Bundesland Thüringen angeben)

<https://www.aok.de/gp/stationaere-pflege/teilstationaere-pflege> (bitte Bundesland Thüringen angeben)

<https://www.vdek.com/LVen/THG/Vertragspartner/pflege-1/stationaere-pflege.html>

Anlage

Antragsunterlagen 2023/2024 stationär (Berechnungstool)

Die Information an die Leistungserbringer erfolgt über deren Verbände. Verbandsungebundene Pflegeeinrichtungen erhalten die Informationen über die Pflegekassen.

Ergebnis:

Die Mitglieder der Pflegesatzkommission stimmen dem Beschlussvorschlag zu. Die Anlagen werden angepasst und in der 21. Kalenderwoche im Gesundheits-/Vertragspartnerportal der Pflegekassen veröffentlicht.